

KA VI - 34-2/08

MA 34, Nachprüfung der hinsichtlich Bauvorschriften getroffenen Maßnahmen beim Obdachlosenheim Wien 21, Siemensstraße - nunmehr Angelegenheit des Fonds Soziales Wien

Ausschusszahl 51/08, Sitzung des Kontrollausschusses vom 13. März 2008

Äußerung des Fonds Soziales Wien (FSW) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Der FSW hat in Absprache mit der Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement sämtliche Arbeiten zur Beseitigung der festgestellten Mängel durchgeführt und fristgerecht mit April 2008 abgeschlossen.

Die zu niedrigen Parapete wurden mit einem außen angebrachten Bügel abgesichert. Die barrierefreie Absicherung der behindertengerechten Rampe in den Gemeinschaftsraum wurde durch Anbringung von doppelten Haltegriffen sowie einer bodennahen Führungsschiene gemäß ÖNORM B 1600 - Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen vorgenommen. Ferner wurden an den Rampenkanten farblich deutlich kontrastierende Bänder angebracht, um eine barrierefreie Erkennbarkeit zu gewährleisten.